

Inhalt

1. Grundsätzliches
2. Verpackung
3. Ladungsträger
4. Korrosionsschutz
5. Kennzeichnung

1. Grundsätzliches

Sinn der Anweisung ist es den Transport und die längerfristige Lagerung durch entsprechende Verpackung zu gewährleisten.

Ungeachtet der Verpackungswahl ist seitens des Lieferanten sicherzustellen, dass die Lieferung den nachstehenden Anforderungen genügt.

2. Verpackung

- Die Verpackungen müssen guter Qualität und genügend widerstandsfähig sein, dass sie den Stößen und Belastungen, die unter normalen Beförderungs- und Umgebungsbedingungen (Temperaturwechsel, Feuchtigkeitsbedingungen) auftreten, standhalten.
- Präzisionsteile müssen zusätzlich gegen Stöße und weitere Transportschäden gesichert werden. Zum Beispiel durch Einsatz von Verpackungspapier, Kartonagen, Kisten, etc. Diese Teile können korrosionsschutz in z.B. Bläschenfolie verpackt werden.



Jeweils ein Stück in Bläschenfolie verpackt, Materialnummer auf der Verpackung.

- Bei der Verpackung und Anlieferung ist zu beachten, dass:
 1. Die Teile einzeln verpackt und mit Materialnummer versehen sind.
 2. Die Materialnummern auf der Verpackung oder lose in der Verpackung zu finden sind. Eine Befestigung z. B. mit Draht direkt am Teil ist nicht erforderlich und nicht gewünscht.

Falsch:



Bild links: Vier Stück in einer Packung

Bild rechts: Materialnummer mit Draht an der Ware befestigt, zwei Stück in einem Beutel.

Richtig:



Ein Stück in der Verpackung, Materialnummer auf der Tüte

- Schüttgut darf in größerer Anzahl in den Tüten angeliefert werden, jedoch nur eine Sorte pro Tüte. Die Materialnummer ist auch hier auf der Tüte oder lose in der Tüte ersichtlich.
- Das Verpackungsmaterial darf die Sauberkeit und Qualität der Teile nicht beeinflussen
- Oberflächenbehandelte Teile sind kratzfest zu verpacken.
- Sichere und einfache Handhabung beim Entnehmen der Teile aus der Verpackung muss gewährleistet sein.

3. Ladungsträger

- Die Größe des Ladungsträgers sollte der zu verpackenden Ware entsprechen. Bei überstehenden Teilen ist auf ausreichenden Stoßschutz zu achten.
- Ausreichende Transportsicherung ist unumgänglich. Schäden durch Verrutschen oder Reiben müssen vermieden werden. Es ist darauf zu achten, dass Kanten durch geeignetes Polstermaterial geschützt sind.

4. Korrosionsschutz

- Korrosionsempfindliche Teile sind für die Dauer des Transports und der Lagerung (mindestens für einen Zeitraum von 12 Monaten) in einer trockenen, korrosionsfreien Umgebung zu verpacken. Die Art des verwendeten Korrosionsschutzmaterials richtet sich nach der Empfindlichkeit des Packguts, den Transportbedingungen, der Dauer des Transports, der Lagerung und den Lagerungsbedingungen.
Vor Beginn der Konservierung müssen alle metallisch blanken Oberflächen, innen und außen, frei von jeglichen Korrosionsansätzen sein. Ungeschützte Oberflächen sollten nur mit sauberen Handschuhen (chloridfrei) angefasst werden. Flüssig vorkonservierte Oberflächen sind ebenfalls nicht mit bloßen Händen zu berühren.
Bauteile, die außen lackiert oder mit anderen Beschichtungen korrosionsgeschützt sind, können wahlweise auch herkömmlich eingepackt werden.
- Geriffelte Flächen dürfen nicht konserviert werden.
- Generell gilt: blankes Metall muss konserviert angeliefert werden.
Dies erfolgt bestenfalls in VPCI-Tüten. Bei größeren Teilen, die nicht mehr in eine Tüte passen, ist Ölpapier als Verpackungsmaterial zu verwenden. Es besteht auch die Möglichkeit für größere Teile VCI Hauben anzufertigen.
Im Bedarfsfall können die VPCI-Tüten durch uns bereitgestellt werden.
Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an unseren Einkauf.

5. Kennzeichnung

- Die Materialnummern sollten sich auf der Verpackung oder lose in der Verpackung befinden.
- Bei prüfpflichtigen Teilen sollte das dem Teil zugehörige Prüfprotokoll der Verpackung beigelegt werden.